

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Jan Bosse, Lukas Meyer zum Wischen GbR - Barhopping Bremen

Horner Straße 101, 28203 Bremen

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Teilnahme an Kneipentouren und sonstigen Veranstaltungen zwischen der Jan Bosse & Lukas Meyer zum Wischen GbR (nachfolgend „Veranstalter“) und ihren Kunden.
- (2) Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, der Veranstalter hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (3) Die AGB gelten für Verbraucher (§ 13 BGB) und Unternehmer (§ 14 BGB), sofern nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.
- (4) Sofern der Veranstalter im Rahmen der Veranstaltung Leistungen Dritter vermittelt, kommt der Vertrag über diese Leistungen ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Drittanbieter zustande. Es gelten die AGB des jeweiligen Drittanbieters. Der Veranstalter tritt hierbei lediglich als Vermittler auf.

## **§ 2 Leistungen**

- (1) Der Veranstalter bietet geführte Kneipentouren an, die durch den Veranstalter selbst oder durch beauftragte Erfüllungsgehilfen durchgeführt werden.
- (2) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung sowie der Buchungsbestätigung.
- (3) Die Buchung berechtigt ausschließlich zur Teilnahme an der konkret gebuchten Veranstaltung zu dem vereinbarten Termin.

## **§ 3 Vertragsschluss und Zahlung**

- (1) Anfragen des Kunden stellen kein verbindliches Angebot dar.
- (2) Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Veranstalter die Buchung des Kunden per E-Mail (Buchungsbestätigung/Rechnung) annimmt.
- (3) Die Vergütung ist, sofern nicht anders vereinbart, im Voraus fällig, spätestens jedoch innerhalb von sieben Werktagen nach Zugang der Rechnung.

(4) Die Rechnung gilt als bezahlt, wenn der vollständige Rechnungsbetrag auf dem Konto des Veranstalters gutgeschrieben ist.

(5) Der Veranstalter ist berechtigt, die Durchführung der Veranstaltung von einem rechtzeitigen Zahlungseingang abhängig zu machen.

## **§ 4 Teilnahmevervoraussetzungen**

(1) Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist ausschließlich Personen gestattet, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(2) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle von ihm angemeldeten Teilnehmer die Teilnahmevervoraussetzungen erfüllen.

(3) Teilnehmer, die die Voraussetzungen nicht erfüllen oder den Ablauf der Veranstaltung erheblich stören, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht, sofern der Ausschluss vom Teilnehmer zu vertreten ist.

## **§ 4a Alkohol, Eigenverantwortung und Jugendschutz**

(1) Während der Veranstaltungen kann Alkohol ausgeschenkt oder der Konsum alkoholischer Getränke ermöglicht werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.

(2) Es besteht kein Trinkzwang. Der Konsum alkoholischer Getränke sowie die Teilnahme an Trinkspielen erfolgen freiwillig.

(3) Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, seinen Alkoholkonsum zu kontrollieren und seine körperliche Belastbarkeit realistisch einzuschätzen.

(4) Alkoholische Getränke werden ausschließlich an Personen abgegeben, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Veranstalter ist berechtigt, Altersnachweise zu verlangen.

(5) Bei falschen Altersangaben oder der Vorlage ungültiger Ausweisdokumente haftet ausschließlich der betreffende Teilnehmer bzw. der Kunde.

## **§ 4b Ausschluss alkoholisierter oder störender Teilnehmer**

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese

- erkennbar stark alkoholisiert sind,
- andere Teilnehmer gefährden,
- den Ablauf der Veranstaltung erheblich stören oder
- den Anweisungen des Veranstaltungspersonals nicht folgen.

(2) In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, sofern der Ausschluss vom Teilnehmer zu vertreten ist.

## **§ 4c Verhalten im öffentlichen Raum**

- (1) Die Veranstaltungen finden teilweise im öffentlichen Raum statt. Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich verkehrs- und ordnungsgemäß zu verhalten.
- (2) Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle oder Schäden, die durch eigenes Fehlverhalten, Alkoholkonsum oder Missachtung gesetzlicher Vorschriften entstehen, sofern keine Haftung nach § 5 besteht.

## **§ 4d Keine Beförderungs- oder Aufsichtspflicht**

- (1) Der Veranstalter schuldet keine Beförderungsleistungen. An- und Abreise sowie der Heimweg erfolgen auf eigene Verantwortung.
- (2) Mit dem offiziellen Ende der Veranstaltung endet die Aufsichtspflicht des Veranstalters.

## **§ 4e Hausrecht der Partnerbetriebe**

- (1) In den besuchten Lokalitäten gilt das jeweilige Hausrecht des Betreibers.

(2) Wird ein Teilnehmer aus einer Lokalität verwiesen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

## **§ 5 Haftung**

(1) Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Für sonstige Schäden haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(3) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(4) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für arglistig verschwiegene Mängel bleibt unberührt.

(6) Der Kunde haftet für Schäden, die er oder von ihm angemeldete Teilnehmer schuldhaft verursachen.

## **§ 6 Datenschutz**

(1) Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Daten werden ausschließlich für die Planung, Durchführung und Nachbereitung der gebuchten Touren verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

Der Kunde hat jederzeit das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechtsgrundlagen, Speicherdauer und Betroffenenrechten, sind der separaten Datenschutzerklärung des Veranstalters zu entnehmen.

(2) Eine Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten, freiwilligen Einwilligung des Kunden, die jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

## **§ 7 Widerrufsrecht**

(1) Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

(2) Für den Erwerb von Gutscheinen ohne festen Termin besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Widerrufsbelehrung wird gesondert zur Verfügung gestellt.

## **§ 8 Stornierung und Umbuchung durch den Kunden**

(1) Der Kunde kann bis zum Beginn der Veranstaltung in Textform vom Vertrag zurücktreten.

(2) Bis einschließlich 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin kann der Kunde die gebuchte Veranstaltung einmalig kostenfrei auf einen anderen Termin umbuchen.

(3) Erfolgt keine Umbuchung oder liegt der Umbuchungszeitraum außerhalb der Frist, ist der Veranstalter berechtigt, folgende pauschale Entschädigung zu verlangen:

- 14 bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 %
- 7 bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 75 %
- weniger als 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn oder Nichterscheinen: 90 %

(4) Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

(5) Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

## **§ 9 Änderungen und Ausfall der Veranstaltung**

(1) Der Veranstalter behält sich notwendige Änderungen des Veranstaltungsablaufs vor, sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

(2) Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z. B. Unwetter, behördliche Anordnung) wird der bereits gezahlte Preis erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen soweit gesetzlich zulässig nicht.

## **§ 10 Verjährung**

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.